

## **Merkblatt zur Erteilung einer Maklererlaubnis gemäß §34c Gewerbeordnung (GewO)**

Sie wollen die Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung beantragen. Für die Antragstellung zur Erteilung der Erlaubnis sind die unten angekreuzten Unterlagen erforderlich:

- Antragstellung mittels Formblatt aus dem hervorgeht, welche Tätigkeitsmerkmale wahrgenommen werden
- Ein Führungszeugnis, zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde, **zum Direktversand an das Landratsamt Nürnberger Land** (ein privates Führungszeugnis wird nicht anerkannt),
- Ein Gewerbezentralregisterauszug, zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde, **zum Direktversand an das Landratsamt Nürnberger Land** (ein privater Gewerbezentralregisterauszug wird nicht anerkannt),
- Eine Bestätigung des Finanzamtes, dass keine steuerlichen Bedenken bestehen die Erlaubnis nach §34c zu erteilen, zu beantragen beim für Sie zuständigen Finanzamt (bei Antragstellern mit Wohnsitz im Landkreis Nürnberger Land ist dies das Finanzamt Hersbruck - Tel. Nr. 09151/ 731-0),
- Eine Bescheinigung nach § 26 Abs. 2 Insolvenzordnung (Abweisung mangels Masse), zu beantragen beim für Sie zuständigen Amtsgericht (bei Antragstellern mit Wohnsitz im Landkreis Nürnberger Land ist dies das Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhofstraße 35 - Tel. Nr. 0911/321-01),
- Eine Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis vom Amtsgericht Hof -Zentrales Vollstreckungsgericht- (unter [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)).
- Ein Kostenvorschuss (**erst nach Antragstellung**) für die beantragte Erlaubnis. Die Kosten sind **nach Erhalt der Kostenrechnung** rechtzeitig an die Kreiskasse Nürnberger Land zu überweisen; bei dem angeforderten Betrag als Kostenvorschuss handelt es sich um die volle Erlaubnisgebühr.

**Bitte beachten Sie, dass die o.g. Unterlagen nicht älter als 6 Monate sein dürfen!**

### **Bei juristischen Personen (z.B. GmbH, AG) ist zusätzlich vorzulegen:**

- Gesellschaftsvertrag und Satzung, in dem insbesondere als Gegenstand des Unternehmens die beantragte Tätigkeit nach § 34 c GewO aufgeführt ist,
- Ablichtung eines Auszugs aus dem Handelsregister oder Genossenschaftsregister, soweit das Unternehmen im Register eingetragen ist. Handelt es sich um eine GmbH & Co. KG, so ist eine entsprechende Ablichtung für die GmbH und die KG einzureichen.

### **Bitte beachten Sie bei juristischen Personen**

- ⇒ Die oben angekreuzten Unterlagen sind für den/ die Geschäftsführer vorzulegen, d. h. sollten lt. Gesellschaftsvertrag mehrere Geschäftsführer eingetragen sein, sind für jeden die angekreuzten Unterlagen erforderlich.
- ⇒ Handelt es sich um eine bereits bestehende juristische Person (**länger als 6 Monate bestehend**), so sind die oben angekreuzten Unterlagen, bis auf das Führungszeugnis, auch für die juristische Person erforderlich.

### **Hinweise:**

- Die Ausübung des Gewerbes i. S. des § 34 c GewO ohne Erlaubnis ist nach § 144 Abs. 1 Buchst. h GewO mit einem Bußgeld bis zu 5.000,00 EUR bedroht.
- Nach Erlaubniserteilung sind Sie verpflichtet, Ihre Gewerbeausübung nach § 14 Abs. 1 GewO bei der zuständigen Gemeinde, in der sich Ihr Betriebssitz befindet, anzuzeigen.

## Die Gebühren in der Übersicht

<b>Grundgebühr für <u>Ersterteilung</u></b>		<b>Grundgebühr für <u>Erlaubniserweiterung</u></b>	
- für natürliche Personen	<b>350,00 EUR</b>	- für natürliche Personen	<b>175,00 EUR</b>
- für juristische Personen	<b>450,00 EUR</b>	- für juristische Personen	<b>225,00 EUR</b>
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume, gewerbliche Räume			
<b>+ 150,00 EUR</b>			
- Darlehen			
<b>+ 100,00 EUR</b>			
- Vorbereitung/Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte			
<b>+ 350,00 EUR</b>			
- Wirtschaftliche Vorbereitung/Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung			
<b>+ 250,00 EUR</b>			

Den Erlaubnisbescheid erhalten Sie per Postzustellung. Dafür fallen Auslagen in Höhe von 3,09 EUR (Postzustellungsgebühr) an.